



Gesuch zur Benützung von Hydranten für Wasserbezug

Gesuchsteller

Name, Vorname

Strasse, PLZ Ort

Telefon

E-Mail

Zweck

Einmalige Benützung, ____ Erdsondenbohrung ____ Füllung Schwimmbecken
oder ____ (Bauprovisorium nur im Baubewilligungsverfahren)

____ grosse Wasserbezüge

Bezug ab Hydrant und Strasse _____

Benützung ab _____ bis _____

Begründung: _____

Geschätzter Wasserbedarf: _____ m³ pro Tag _____ m³ pro Std

Kosten

Die Benützungsgebühr beträgt pauschal Fr. 200.00.

In dieser sind die Ausführungen des Betriebswartes sowie Montage und Demontage des Wasserzählers wie Rückflussverhinderer inbegriffen.

Jeder weitere Bezug wird wie folgt in Rechnung gestellt

____ Wassergebühr pro weitere m³ Fr. 2.00

____ Abwassergebühr pro weitere m³ Fr. 1.70

Wiederkehrende Benützung wird gesondert durch die Wasserversorgung behandelt und bewilligt. Das Formular muss auf der Gemeindeverwaltung abgegeben werden und durch den Gemeinderat Werke bewilligt werden.

Der Antrag muss 5 Werktage vor Bezug eingereicht werden!

Datum _____

Unterschrift Antragsteller

Bezug

Verrechnung nach Pauschale _____ Verrechnung nach Wasseruhr _____

Wasserzähler bei Installation zeigt m³ _____

Wasserzähler bei Deinstallation zeigt m³ _____

Bewilligt

Ort, Datum _____

Präsident Wasserversorgung _____

Information an: Betriebswart _____ Küwa Haustechnik _____

ALLGEMEINE HINWEISE

Der Antragsteller ist verantwortlich, dass der vorübergehende Anschluss durch Küwa Haustechnik nach den Weisungen des Betriebswarts ausgeführt wird. Die Kosten daraus trägt die Wasser-versorgung Wagenhausen. Es ist IMMER und ZWINGEND eine Rückflussverhinderung zu montieren. Manipulationen am Hydranten sind dem Antragsteller untersagt. Ansonsten verweisen wir auf das Wasserversorgungsreglement der Gemeinde Wagenhausen. (20. Feb. 1995)